

Amtsgericht München

Az.: 142 C 10980/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 29.08.2012
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 806,00 € zuzüglich Zinse-
nin Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit
17.11.2011 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

120806 181 3
101 90021

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift



09.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle